



Brüssel, den 8. März 2024  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0259(NLE)**

---

---

7293/24  
ADD 2

**LIMITE**

**POLCOM 83  
SERVICES 17  
FDI 24  
COLAC 30**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 11667/23 and 11668/23 + ADD 1-2

---

Betr.: Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Interims-Handelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile  
– *Annahme*

---

### **Erklärung Griechenlands**

1. Griechenland anerkennt die politische und wirtschaftliche Bedeutung des Interims-Handelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile.
2. Griechenland hebt hervor, welche Bedeutung es dem Schutz geografischer Angaben beimisst, und bringt seine Besorgnis über die Praxis der bösgläubigen Eintragung von Marken zum Ausdruck, die die wirksame Umsetzung des im Abkommen vorgesehenen Schutzes geografischer Angaben untergräbt.

3. Griechenland erwartet, dass Chile nach Treu und Glauben der im Schreiben des amtierenden Außenministers vom 28. Februar 2022 eingegangenen Verpflichtung nachkommt, wonach die endgültige Entscheidung über Einsprüche gegen Markenmeldungen vor der Unterzeichnung des modernisierten Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile getroffen worden wäre und die Ergebnisse dieses Prozesses der EU mitgeteilt worden wären.
  4. Griechenland fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen zur Klärung dieser Frage im Zuge der wirksamen Umsetzung und Durchsetzung des Abkommens fortzusetzen.
-